/ Porenbetonwerk / Kalksandsteinwerk

SCHLAMANN
Vertrauen baut auf

Lieferprogramm 2027



8030 ZUKUNFT. JETZT!

8030-ZUKUNFT-JETZT.DE

LEMGA PORENBETON

LEMGA KALKSANDSTEIN

STEIN AUF STEIN /

Der Massivbau bleibt die erste Wahl

Mit Kalksandstein und Porenbeton hat Schlamann zwei Produktgruppen, die für ihre Anwendungsgebiete nicht nur bautechnisch hervorragende Eigenschaften mitbringen. Als vollständig mineralische Baustoffe sind sie emissionsfrei und wohngesund. Beide Baustoffe entstehen durch Dampfhärtung und verbrauchen bei ihrer Herstellung vergleichsweise wenig Energie – ein deutliches Plus gleich zu Beginn ihrer langen Lebensdauer.

LEMGA PORENBETON

LEMGA PORENBETON /

Ein guter Name verpflichtet

Alles, was den Porenbeton zu einem idealen, kostengünstigen Baustoff für den privaten Wohnbau und für den flächig angelegten Gewerbebau macht, ist in den LEMGA Steinen in bester Qualität vorhanden. Er ist hoch wärmedämmend, bei höchster Brandsicherheit und schnell verarbeitbar.



LEMGA KALKSANDSTEIN

LEMGA KALKSANDSTEIN /

Qualität unter neuem Zeichen

Kalksandsteine in Schlamann Qualität sind die andere feste Baugröße in unserem Sortiment. Ihre Tragfähigkeit und hervorragender Schalldämmschutz machen sie zu Alleskönnern für sämtliche Gebäudearten und Baugrößen im Wohn- und Geschossbau.



BAUSTOFF-TRANSPORTE

SCHLAMANN BAUSTOFFTRANSPORTE /

Hält den Bauablauf im Fluss

Bauen ist heute für jedes Bauunternehmen ein eng getaktetes Termingeschäft. Damit ist die Verfügbarkeit des Materials der Erfolgsfaktor Nr. 1. Dank unserem leistungsfähigen Fuhrpark und erfahrenen Logistikmitarbeitern ist jeder Lieferauftrag zur richtigen Zeit am richtigen Ort.



SCHLAMANN
Vertrauen baut auf

LEMGA PORENBETON

Porenbetonsortiment	4
Plansteine	6
Planelemente	7
Planbauplatten	8
Höhenausgleichsteine	9
U-Schalen	10
Flachstürze	11
Stürze	11
Deckenrandsteine	12
Mörtel und Werkzeuge	13

LEMGA KALKSANDSTEIN

Kalksandsteinsortiment	14
Plansteine	16
Kleinformate	18
Planelemente	19
Rasterelemente	20
U-Schalen	21
Stürze	22
Kimmsteine	23
ISO-Kimmsteine	24
Mörtel und Werkzeuge	25

INFORMATIONEN

Allgemeine Hinweise	26
Liefergebiet/Lieferzonen	27
AGB Schlamann Porenbetonwerk	28
AGB Schlamann Kalksandsteinwerk	29

SCHLAMANN /
Arbeiten mit Sonne und Wind

Bereits Mitte der 90er Jahre haben wir die ersten eigenen Windkraftanlagen gebaut und in Betrieb genommen; in Folge davon kam als Ergänzung eine Photovoltaikanlage hinzu. Heute wird doppelt soviel Energie erzeugt als vom Unternehmen Schlamann für den Eigenbedarf benötigt wird. Ein früher, erster Schritt in Richtung Nachhaltigkeit, um die ohnehin gute Ökobilanz unserer Baustoffe noch mal deutlich zu verbessern.

hergestellt mit Energie aus
SONNE & WIND

SCHLAMANN /

LEMGA Porenbetonsortiment

Unser Porenbetonsortiment deckt alle gängigen Kombinationen von Druckfestigkeits- und Rohdichteklassen und das ganze Spektrum der verschiedenen Formen und Dimensionen ab, die für rationelles Bauen erforderlich sind. Plansteine, Planelemente und Planbauplatten, außerdem Ausgleichsteine, Deckenrandsteine, U-Schalen und Stürze werden auf unseren modernen Produktionsanlagen hergestellt oder verfügen über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

/ LEMGA Porenbetonstein und Mörtel

Als abgestimmtes Porenbetonsystem werden LEMGA Porenbetonsteine und der dazugehörige Dünnbettmörtel aus Produkthaftungsgründen nur in Kombination verkauft.

/ Allgemeine Hinweise und Lieferzonen

Allgemeine Hinweise zu Preisen, Lieferung und Verpackung finden Sie auf Seite 26.

/ Auftragsannahme und Disposition Porenbeton

Sie erreichen uns telefonisch oder per Fax sowie Mail:

Telefon + 49 (0) 50 21 / 97 98 20 bis -22
Fax + 49 (0) 50 21 / 97 98 41
Mail bestellungen@schlamann-kg.de



LEMGA
PORENBETON

LEMGA

PORENBETON

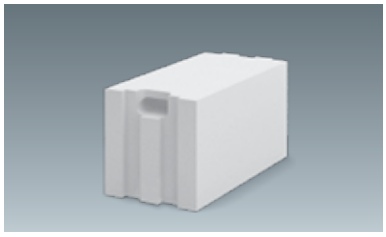

Plansteine / 6

Porenbeton-Plansteine mit Nut und Feder und minimaler Fugenstärke sind die bewährten Bausteine für tragende und aussteifende Wände.



Planelemente / 7

Das gegenüber den Plansteinen etwas größere Format für Wandstärken bis 175 mm ist noch arbeitssparender zu vermauern.

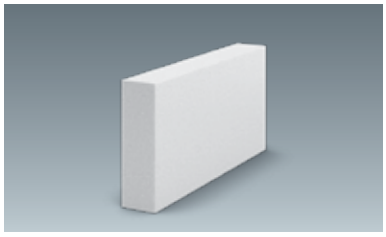

Planbauplatten / 8

Mit Porenbeton-Planbauplatten lassen sich einfache, leichte Trennwände herstellen, die die Statik nur gering belasten.

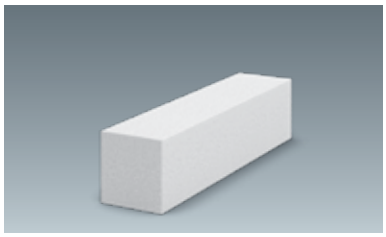

Höhenausgleichsteine / 9

Sie gleichen Höhendifferenzen an Fundament oder Decke aus oder dienen als Ausgleich bei Wandhöhen, die nicht im Steinraster liegen.

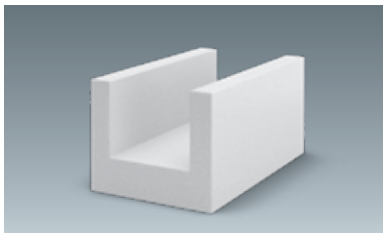

U-Schalen / 10

Die vorgefertigten Formschalen können zum Beispiel als Schalungselemente für Ringbalken, Ringanker oder Stürze verwendet werden.

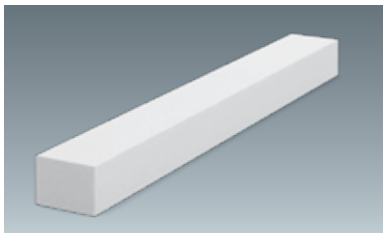

Flachstürze / 11

Stürze für tragende Wände.

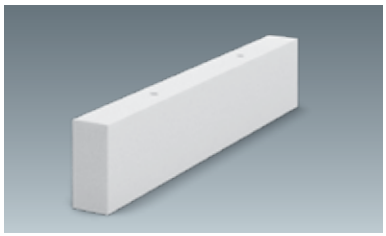

Stürze / 11

Stürze für nicht tragende Wände.

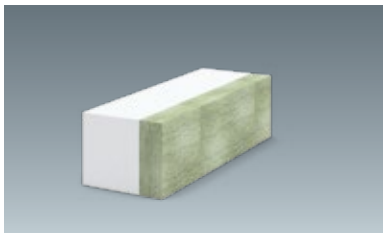

Deckenrandsteine / 12

Für eine bessere Wärmedämmung im Bereich von Betondecken oder Ringankern haben Deckenrandsteine eine Lage Mineralwolle.

Dünnbettmörtel und Werkzeuge für Porenbetonsteine finden Sie auf Seite 13.

LEMGA Porenbeton / Plansteine

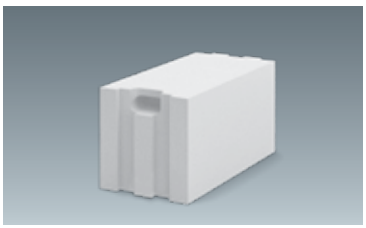

– flexibel einsetzbar für Innen- und Außenwände
– bei Außenwänden hohe Wärmedämmung ohne weitere Maßnahmen
– Nut & Feder, mit Griffhilfe (Steinbreite 115 ohne Griffhilfe)
– Eck- und Laibungssteine auf Anfrage lieferbar

TECHNISCHE DATEN

Kurzbezeichnung	Druckfestigkeit/Rohdichte		Wärmeleitfähigkeit
	N/mm²	kg/dm³	W/(m·K)
PPW 2	2	0,35	0,08/0,09
PPW 4	4	0,50	0,13
PP 6	6	0,65	0,21

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Menge/ Ergiebigkeit			Preis franko (zzgl. 4,– EUR Entladung)					Stein-bedarf		Mörtel-bedarf [1]		Frachtgewicht (circa)				
mm			pro Palette			EUR pro m³					Stk. pro		kg Trocken-masse pro		kg pro Palette				
						PPW 2 [2]	PPW 2	PPW 2	PPW 4	PP 6					PPW 2	PPW 2	PPW 2	PPW 4	PP 6
L	B	H	Stk.	m²	m³	0,35/ 0,08	0,35/ 0,09	0,40	0,50	0,65	m²	m³	m²	m³	0,35/ 0,08	0,35/ 0,09	0,40	0,50	0,65
499	**115**	249	**104**	13,00	1,50	siehe Preisliste					8,0	69,6	1,4	12,5	–	–	–	1.020	1.230
499	**150**	249	**80**	10,00	1,50						8,0	53,3	1,9	12,5	–	–	–	1.020	–
499	**175**	249	**64**	8,00	1,40						8,0	45,7	2,2	12,5	–	750	840	960	1.150
499	**200**	249	**56**	7,00	1,40						8,0	40,0	2,5	12,5	–	–	–	960	–
499	**240**	249	**48**	6,00	1,44						8,0	33,3	3,0	12,5	–	770	870	980	1.180
499	**300**	249	**40**	5,00	1,50						8,0	26,7	3,7	12,5	–	800	–	1.020	1.230
499	**365**	249	**32**	4,00	1,46						8,0	21,9	4,6	12,5	780	780	–	1.020	–
499	**425**	249	**24**	3,00	1,28						8,0	18,9	5,3	12,5	680	680	–	–	–

[1] Eine Abnahme unserer Porenbeton-Produkte ohne den zugehörigen Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich.
[2] Lieferzeit auf Anfrage. Weitere Stärken auf Anfrage lieferbar.



• Breite 115



• Breite 150



• Breite 175



• Breite 200



• Breite 240



• Breite 300



• Breite 365



• Breite 425

LEMGA Porenbeton / Planelemente



– flexibel einsetzbar für Innen- und Außenwände
– bei Außenwänden hohe Wärmedämmung ohne weitere Maßnahmen
– Nut & Feder, mit Griffhilfe (Steinbreite 115 ohne Griffhilfe/7up)
– Elemente mit Versetznut

TECHNISCHE DATEN

Kurzbezeichnung	Druckfestigkeit/Rohdichte		Wärmeleitfähigkeit
	N/mm²	kg/dm³	W/(m·K)
PPEW 2	2	0,35	0,09
PPEW 2	2	0,40	0,10
PPEW 4	4	0,50	0,13

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Menge / Ergiebigkeit			Preis franko (zzgl. 4,– EUR Entladung)			Steinbedarf		Mörtelbedarf [1]		Frachtgewicht (circa)		
in mm			pro Palette			EUR pro m³			Stk. pro		kg Trockenmasse pro		kg pro Palette		
						PPEW 2 [2]	PPEW 2	PPEW 4					PPEW 2	PPEW 2	PPEW 4
L	B	H	Stk.	m²	m³	0,35	0,40	0,50	m²	m³	m²	m³	0,35	0,40	0,50
499	**115**	374	**52**	9,75	1,12	siehe Preisliste			5,33	46,4	1,0	9,0	–	–	760
499	**175**	374	**32**	6,00	1,05				5,33	30,5	1,6	9,0	560	640	720
499	**365**	499	**12**	3,00	1,10				4,00	11,0	2,3	6,25	600	–	–
499	**425**	499	**12**	3,00	1,28				4,00	9,5	2,7	6,25	680	–	–

[1] Eine Abnahme unserer Porenbeton-Produkte ohne den zugehörigen Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich.
[2] Lieferzeit auf Anfrage.



• Breite 115



• Breite 175



• Breite 365



• Breite 425

LEMGA Porenbeton / Planbauplatten

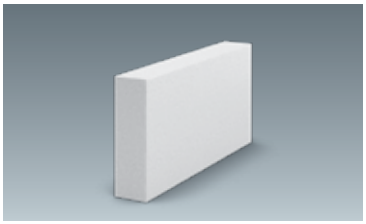

– flexibel einsetzbar zur Raumgestaltung in Innenräumen
– nachträglich eingezogene Trennwände
– leicht nachträglich entfernbare Trennwände

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen [1]			Menge / Ergiebigkeit			Preis franko (zzgl. 4,– EUR Entladung)	Steinbedarf		Mörtelbedarf [2]		Frachtgewicht (circa)
mm			pro Palette			EUR pro m³	Stk. pro		kg Trockenmasse pro		kg pro Palette
L	B	H	Stk.	m²	m³	PPpl / 0,50	m²	m³	m²	m³	PPpl / 0,50
499	**50**	249	240	30,00	1,50	siehe Preisliste	8,0	160,0	0,7	14,0	1.020
499	**75**	249	160	20,00	1,50		8,0	106,7	1,1	14,0	1.020
499	**100**	249	120	15,00	1,50		8,0	80,0	1,4	14,0	1.020
600	**50**	200	240	28,80	1,44		8,3	166,6	0,7	14,0	985
600	**70**	200	168	20,16	1,41		8,3	119,05	1,0	14,0	985
600	**100**	200	120	14,40	1,44		8,3	83,3	1,4	14,0	985

[1] Planbauplatten in 600 mm Länge auf Europalette.

[2] Eine Abnahme unserer Porenbeton-Produkte ohne den zugehörigen Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich.



• 499 x 50 x 249



• 499 x 75 x 249



• 499 x 100 x 249



• 600 x 50 x 200



• 600 x 70 x 200



• 600 x 100 x 200

LEMGA Porenbeton / Höhenausgleichsteine

– höhenausgleich von Porenbeton-Wänden

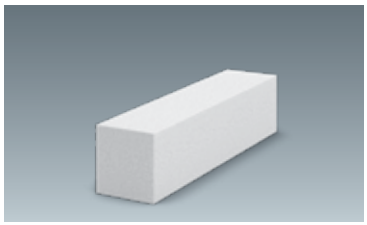

TECHNISCHE DATEN

Kurzbezeichnung	Druckfestigkeit/Rohdichte		Wärmeleitfähigkeit
	N/mm²	kg/dm³	W/(m·K)
PP 4	4	0,50	0,13
PP 6	6	0,65	0,21

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen [1]			Menge/ Ergiebigkeit		Preis franko [2] [3] (als Beiladung)		Frachtgewicht (circa)	
mm			pro Palette		EUR pro Meter		kg pro Palette	
L	B	H	Stk.	Meter	PP 4 / 0,50	PP 6 / 0,65	PP 4 / 0,50	PP 6 / 0,65
499	**115**	120	104	52	siehe Preisliste		505	610
499	**150**	120	80	40			505	–
499	**175**	120	64	32			470	565
499	**200**	120	56	28			470	–
499	**240**	120	48	24			480	580
499	**300**	120	40	20			505	–
499	**365**	120	32	16			490	–

[1] Weitere Formate (andere Höhen) auf Anfrage.

[2] Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

[3] Lieferzeit ca. 3 – 4 Arbeitstage.



• Breite 115



• Breite 150



• Breite 175



• Breite 200



• Breite 240



• Breite 300



• Breite 365

LEMGA Porenbeton / U-Schalen

– Schalung für Ringbalken, Ringanker, Stürze, Stützen
– Schlitze und Rinnen

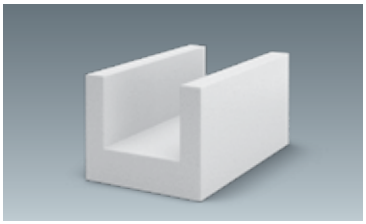

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Menge/ Ergiebigkeit		Preis franko [1] (als Beiladung)	Frachtgewicht (circa)		
mm			pro Palette		EUR pro	kg pro		
L	B	H	Stk.	lfm.	Meter	Stk.	Meter	Palette
499	**175**	249	50	25	siehe Preisliste	9,2	18,4	567
499	**200**	249	50	25		10,5	21,0	540
499	**240**	249	40	20		11,6	23,2	479
499	**300**	249	30	15		13,1	26,2	408
499	**365**	249	24	12		11,8	29,6	350
600	**425**	249	24	14,4		21	35,0	504

[1] Abgabe in vollen Paletten. Komissionierungszuschlag pro Palette: siehe Preisliste. Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.



• Breite 175

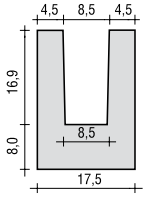



• Breite 200

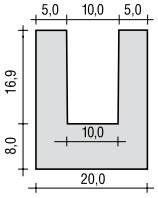



• Breite 240

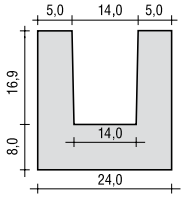



• Breite 300

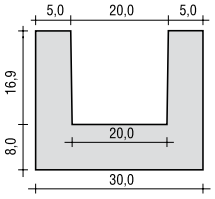



• Breite 365

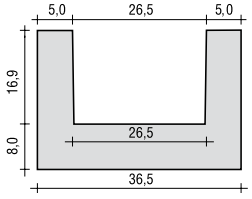



• Breite 425

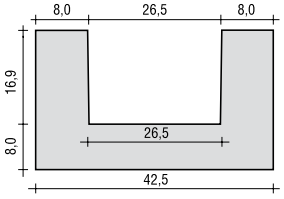

LEMGA Porenbeton / Flachstürze (bewehrt)

– Stürze für tragende Wände

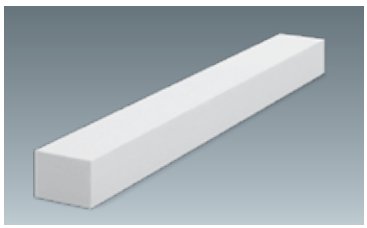

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Produkt-bezeichnung	Abmessungen			max. lichte Öffnung	Preis franko [1] (als Beiladung)	Frachtgewicht (circa)
	cm			in cm	EUR pro Stk.	kg pro Stk.
	L	B	H			
FST 115	**125**	11,5	12,4	102	siehe Preisliste	15
FST 115	**150**	11,5	12,4	127		19
FST 115	**200**	11,5	12,4	177		24
FST 115	**250**	11,5	12,4	227		31
FST 115	**300**	11,5	12,4	277		37
FST 175	**125**	17,5	12,4	102		23
FST 175	**150**	17,5	12,4	127		27
FST 175	**200**	17,5	12,4	177		36
FST 175	**250**	17,5	12,4	227		45
FST 175	**300**	17,5	12,4	277		54

[1] Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

LEMGA Porenbeton / Stürze (unbewehrt, nichttragend)

– Stürze für nichttragende Wände

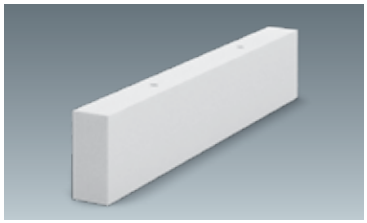

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Produkt-bezeichnung	Abmessungen			max. lichte Öffnung	Auflager je Seite	Preis franko [1] (als Beiladung)	Frachtgewicht (circa)
	cm			cm	cm	EUR pro	kg pro
	L	**B**	H			Stk.	Stk.
STN 100	125	**10,0**	24,9	100	12,5	siehe Preisliste	32
STN 115	125	**11,5**	24,9	100	12,5		37

[1] Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

LEMGA Porenbeton / Deckenrandsteine

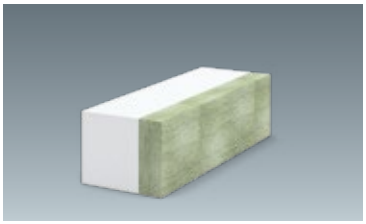

– Vorsatzelemente zur Vermeidung von Wärmebrücken vor Betondecken oder Ringankern aus Beton
– Werksseitig mit 5 cm Mineralwolle-Dämmung WLG 0,35 ausgestattet

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Menge / Ergiebigkeit		Preis franko [1] (als Beiladung)
mm			pro Palette		EUR
L	B	H	Stk.	lfm.	pro Meter
499	**150**	180	68	34	siehe Preisliste
499	**150**	200	68	34	

[1] Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

LEMGA Porenbeton / Mörtel und Werkzeuge

– Werkzeuge, Arbeitshilfen und Füllmörtel für die Verarbeitung von Porenbeton

| LIEFER- UND PREISINFORMATION

Produktbezeichnung	Ausführung	Preis (ab Werk) [1]
		EUR pro Stk.
LEMGA DUO Dünnbettmörtel, weiß	20,0 kg Gebinde	siehe Preisliste
Füllmörtel, weiß	12,5 kg Gebinde	
Porenbeton Widiasäge		
Plankelle	5 / 7,5 / 10 / 11,5 cm	
	15 / 17,5 / 20 cm	
	24 cm	
	30 cm	
	36,5 cm	
Hobel		
Schleifbrett		
Ersatzschleifpapier		
Gummihammer		
Quirl		

[1] Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.



• Dünnbettmörtel



• Füllmörtel

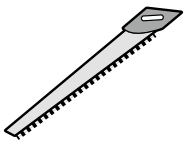

• Porenbeton Widiasäge

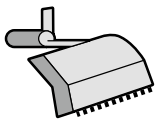

• Plankelle

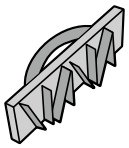

• Hobel

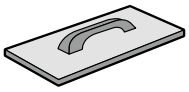

• Schleifbrett

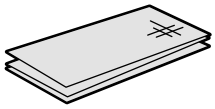

• Ersatzschleifpapier

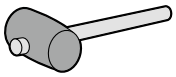

• Gummihammer

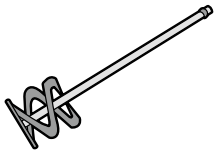

• Quirl

SCHLAMANN /

LEMGA Kalksandsteinsortiment

Hohe Festigkeit, optimaler Schallschutz, wohngesund durch natürliche Rohstoffe – unser Kalksandstein bringt alle bekannten positiven Eigenschaften mit. Alle Steinformate werden in technisch hervorragenden Anlagen mit großer Präzision aus lokalen Rohstoffen hergestellt und von unabhängiger Seite qualitätsüberwacht. Wir bieten die ganze Palette unterschiedlicher Formate, Wanddicken, Standard- und Passelemente in allen sinnvollen Rohdichte- und Druckfestigkeitsklassen an.

/ Kalksandsteinsystem

Als abgestimmtes Kalksandsteinsystem werden Kalksandsteine und der dazugehörige Dünnbettmörtel aus Produkthaftungsgründen nur in Kombination verkauft. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mörtel.

/ Allgemeine Hinweise und Lieferzonen

Allgemeine Hinweise zu Preisen, Lieferung und Verpackung finden Sie auf Seite 26.

/ Auftragsannahme und Disposition Kalksandstein

Kalksandstein:

Telefon + 49 (0) 50 21 / 97 98 20 bis -22
Fax + 49 (0) 50 21 / 97 98 41
Mail bestellungen@schlamann-kg.de

Kalksandstein Planelemente:

Telefon + 49 (0) 50 21 / 97 98 13
Fax + 49 (0) 50 21 / 97 98 90 13
Mail andreas.meyer@schlamann-kg.de



LEMGA

KALKSANDSTEIN

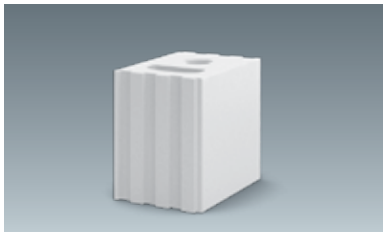

Plansteine / 16

Das größere Format gestattet ein arbeitssparendes Mauern mit weniger Handgriffen; Nut und Feder sorgen für ein schnelles und exaktes Ausrichten.



Kleinformate / 18

Für die klassischen kleinen Formate gibt es viele Anwendungsbereiche in tragenden und nichttragenden Wänden; sie sind gerade bei kleinteiligen Abmauerungen flexibel einsetzbar.



Planelemente / 19

Die Arbeit mit Planelementen bedeutet vorkonfektionierte Wandbausätze einschließlich aller Pass- und Ergänzungssteine.

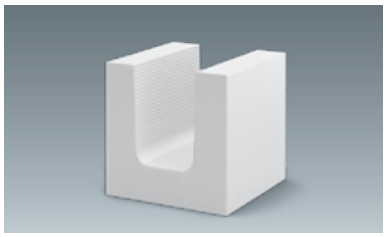

U-Schalen / 21

Durch einfaches Ausbetonieren lassen sich mit U-Schalen Ringanker, Ringbalken oder Stürze realisieren; das Oberflächenmaterial bildet der Kalksandstein.

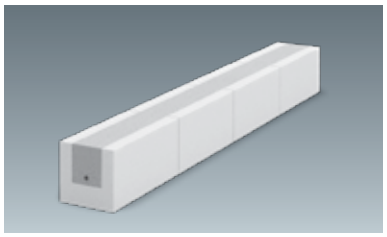

Stürze / 22

Als Ergänzung zu den verschiedenen Mauersteinen fügen sich Kalksandstein-Stürze mit ihrer hohen Tragfähigkeit perfekt und mit identischer Oberfläche in das Wandbild ein.

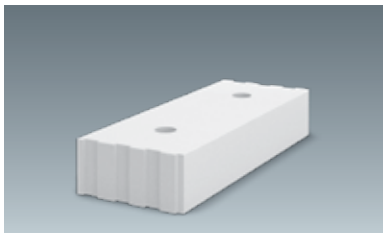

Kimmsteine / 23

Die Ausgleichsteine gleichen Höhendifferenzen der Bodenplatte oder Decke aus oder erlauben eine Abweichung der Wandhöhen vom üblichen Steinraster.

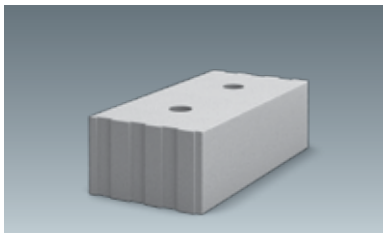

ISO-Kimmsteine / 24

Druckfestigkeit, Schallschutz und Brandschutz entsprechen üblichen Kalksandsteinen, sie vermeiden allerdings Kältebrücken durch geringere Wärmeleitfähigkeit.

Dünnbettmörtel und Werkzeuge für Kalksandsteine finden Sie auf Seite 25.

LEMGA Kalksandstein / Plansteine



Schneller Baufortschritt und arbeitssparende Verfahren sind auch eine Frage des Steinformats. Plansteine machen durch ihre Größe das Arbeiten rationeller.

TECHNISCHE DATEN

Format	Produktbezeichnung	Wanddicke	Druckfestigkeit/Rohdichte		Gewicht	
		cm	N/mm²	kg/dm³	kg pro Stein	kg pro Palette
4 DF	KS L-R P	**11,5**	12	1,4	10,0	970
4 DF	KS-R P	**11,5**	12	1,8	12,3	1.191
			20	2,0	13,4	1.296
8 DF	KS L-R P	**11,5**	12	1,4	21,0	1.018
5 DF	KS L-R P	**15,0**	12	1,4	12,7	1.026
5 DF	KS-R P	**15,0**	20	2,0	17,5	1.410
6 DF	KS L-R P	**17,5**	12	1,4	14,9	964
6 DF	KS-R P	**17,5**	12	1,8	19,8	1.277
			20	2,0	20,5	1.322
			20	2,2	22,7	1.463
7 DF	KS-R P	**20,0**	20	2,0	23,6	1.143
4 DF	KS-R P	**24,0**	20	2,0	14,0	1.354
8 DF	KS L-R P	**24,0**	12	1,4	19,7	956
8 DF	KS-R P	**24,0**	12	1,8	27,4	1.326
			20	2,0	28,0	1.354
			20	2,2	31,0	1.500
5 DF	KS-R P	**30,0**	20	2,0	17,6	1.137
10 DF	KS L-R P	**30,0**	12	1,4	25,0	810
10 DF	KS-R P	**30,0**	20	2,0	35,0	1.137
6 DF	KS-R P	**36,5**	20	2,0	20,9	1.348
12 DF	KS L-R P	**36,5**	12	1,2	20,9	910



• 4 DF 115



• 8 DF 115



• 5 DF 150



• 6 DF 175



• 7 DF 200



• 4 DF 240



• 8 DF 240



• 5 DF 300

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Format	Produkt-bezeichnung	Abmessungen mm			Druckfestigkeit/ Rohdichte		Menge	Preis [1] franko	Stein-bedarf		Mörtel-bedarf	Mörtelbedarf [2]	
							Stk. pro	EUR pro	Stk. pro		kg pro	kg Trockenmasse pro	
		L	**B**	H	N/mm²	kg/dm³	Palette	1.000 Stk.	m²	m³	1.000 Stk.	m²	m³
4 DF	KS L-R P	248	**115**	248	12	1,4	96	siehe Preisliste	16	139,1	118,75	1,9	16,5
4 DF	KS-R P	248	**115**	248	12	1,8	96		16	139,1	118,75	1,9	16,5
		248	**115**	248	20	2,0	96		16	139,1	118,75	1,9	16,5
8 DF	KS L-R P	498	**115**	248	12	1,4	48		8	69,6	237,50	1,9	16,5
5 DF	KS L-R P	248	**150**	248	12	1,4	80		16	106,6	156,25	2,5	16,5
5 DF	KS-R P	248	**150**	248	20	2,0	80		16	106,6	156,25	2,5	16,5
6 DF	KS L-R P	248	**175**	248	12	1,4	64		16	91,4	181,25	2,9	16,5
6 DF	KS-R P	248	**175**	248	12	1,8	64		16	91,4	181,25	2,9	16,5
		248	**175**	248	20	2,0	64		16	91,4	181,25	2,9	16,5
		248	**175**	248	20	2,2	64		16	91,4	181,25	2,9	16,5
7 DF	KS-R P	248	**200**	248	20	2,0	48		16	80,0	206,25	3,3	16,5
4 DF	KS-R P	248	**240**	123	20	2,0	96		32	133,4	250,00	8,0	33,0
8 DF	KS L-R P	248	**240**	248	12	1,4	48		16	66,7	250,00	4,0	16,5
8 DF	KS-R P	248	**240**	248	12	1,8	48		16	66,7	250,00	4,0	16,5
		248	**240**	248	20	2,0	48		16	66,7	250,00	4,0	16,5
		248	**240**	248	20	2,2	48		16	66,7	250,00	4,0	16,5
5 DF	KS-R P	248	**300**	123	20	2,0	64		32	106,6	312,50	10,0	33,0
10 DF	KS L-R P	248	**300**	248	12	1,4	32		16	53,3	312,50	5,0	16,5
10 DF	KS-R P	248	**300**	248	20	2,0	32		16	53,3	312,50	5,0	16,5
6 DF	KS-R P	248	**365**	123	20	2,0	64		32	91,4	375,00	12,0	33,0
12 DF	KS L-R P	248	**365**	248	12	1,2	32		16	43,8	375,00	6,0	16,5

[1] Lieferung auf Palette einschließlich Folie. Exklusive Dünnbettmörtel. Der Dünnbettmörtel wird pro kg in Rechnung gestellt.
Als abgestimmtes Kalksandsteinsystem werden Plansteine und der dazugehörige Dünnbettmörtel aus Produkthaftungsgründen nur in Kombination verkauft.

[2] Richtwerte für den Bedarf an Dünnbettmörtel in kg Trockenmasse bei einer Frischmörtel-Auftragsdicke von 3 – 4 mm.
Die angegebenen Werte sind durchschnittliche Verbrauchswerte üblicher Baustellen bei Auftrag mit einem Mörtelschlitten.
Je nach Fugendicke und Arbeitstechnik sowie bei der Verwendung von Lochsteinen kann sich der Mörtelbedarf erhöhen.
Bei der Verwendung von Dünnbettmörtel sind zwei Bedingungen zu beachten:
- Die zulässige Bandbreite für die Korngröße der Zuschlagstoffe (DIN 1053: bis 1,0 mm; nach ABZ: über 1,0 mm) wird eingehalten.
- Der Auftrag erfolgt mit einem Mörtelschlitten und einer für den Mörtel geeigneten Zahnschiene (Abstreifschiene).



• 10 DF 300



• 6 DF 365



• 12 DF 365

LEMGA Kalksandstein / Kleinformate



– zur groß- oder kleinflächigen Handvermauerung
– flexibel auch bei stark strukturierten Grundrissen/Geometrien
– Sichtmauerwerk oder verputztes/wärmegedämmtes Mauerwerk
– im Innen- und Außenbereich einsetzbar

TECHNISCHE DATEN

Format	Produktbezeichnung	Wanddicke	Druckfestigkeit/Rohdichte		Gewicht	
		cm	N/mm²	kg/dm³	kg pro Stein	kg pro Palette
DF	KS	**11,5**	20	2,0	2,8	1.030
NF	KS	**11,5**	12	1,8	3,6	1.047
2 DF	KS L	**11,5**	12	1,4	4,4	961
2 DF	KS	**11,5**	12	1,8	5,4	1.177
		11,5	28	2,0	6,2	1.350
3 DF	KS L	**17,5**	12	1,4	6,7	975
3 DF	KS	**17,5**	12	1,8	8,0	1.162
		17,5	28	2,0	9,2	1.335

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Format	Produkt-bezeichnung	Abmessungen			Druckfestigkeit/ Rohdichte		Menge	Preis franko [1]	Stein-bedarf		Mörtel-bedarf	
		mm					Stk. pro	EUR pro	Stk. pro		Liter pro	
		L	B	H	N/mm²	kg/dm³	Palette	1.000 Stk.	m²	m³	m²	m³
DF	KS	240	**115**	52	20	2,0	364	siehe Preisliste	64	557	26	226
NF	KS	240	**115**	71	12	1,8	288		48	418	24	209
2 DF	KS L	240	**115**	113	12	1,4	216		32	279	17	148
2 DF	KS	240	**115**	113	12	1,8	216		32	279	17	148
		240	**115**	113	28	2,0	216		32	279	17	148
3 DF	KS L	240	**175**	113	12	1,4	144		32	183	26	146
3 DF	KS	240	**175**	113	12	1,8	144		32	183	26	146
		240	**175**	113	28	2,0	144		32	183	26	146

[1] Lieferung auf Palette einschließlich Folie.



• DF 115



• NF 115



• 2 DF 115



• 3 DF 175

LEMGA Kalksandstein / Planelemente

Bei der Arbeit mit Planelementen werden ganze Wandaufbauten fertig vorkonfektioniert und einschließlich aller notwendigen Ergänzungselemente und Kimmsteine auf die Baustelle geliefert.

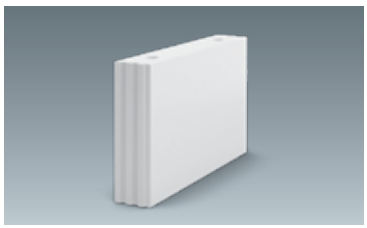

TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen [1]			Druckfestigkeit/ Rohdichte		Preis	Steinbedarf		Mörtelbedarf [2]		Gewicht	
mm						Stk. pro		kg Trockenmasse pro		kg pro	
L	B	H	N/mm²	kg/dm³		m²	m³	m²	m³	Stein	Palette
998	**115**	623	16	1,8	siehe Preisliste	1,6	13,9	1,1	9,5	122	732
998	**115**	623	20	2,0		1,6	13,9	1,1	9,5	136	816
998	**150**	623	16	1,8		1,6	10,6	1,5	9,5	159	795
998	**150**	623	20	2,0		1,6	10,6	1,5	9,5	177	885
998	**175**	623	16	1,8		1,6	9,1	1,7	9,5	185	740
998	**175**	623	20	2,0		1,6	9,1	1,7	9,5	207	828
998	**200**	623	16	1,8		1,6	8,0	1,9	9,5	211	633
998	**200**	623	20	2,0		1,6	8,0	1,9	9,5	236	708
998	**240**	623	16	1,8		1,6	6,6	2,3	9,5	254	762
998	**240**	623	20	2,0		1,6	6,6	2,3	9,5	284	852
998	**240**	623	20	2,2		1,6	6,6	2,3	9,5	313	939
998	**300**	623	16	1,8		1,6	5,3	2,9	9,5	317	634
998	**300**	623	20	2,0		1,6	5,3	2,9	9,5	354	708
998	**365**	498	20	2,0		2,0	5,5	3,5	11,8	346	692

[1] Weitere Wanddicken und Rohdichten sind auf Anfrage lieferbar.

[2] Richtwerte für den Bedarf an Dünnbettmörtel in kg Trockenmasse bei einer Frischmörtel-Auftragsdicke von 3 – 4 mm. Die angegebenen Werte sind durchschnittliche Verbrauchswerte üblicher Baustellen bei Auftrag mit einem Mörtelschlitten. Je nach Fugendicke und Arbeitstechnik sowie bei der Verwendung von Lochsteinen kann sich der Mörtelbedarf erhöhen.

Verlegepläne-Versand per PDF/Fax kostenfrei. Versand in Papierform pauschal per m²: siehe Preisliste.



• Breite 115



• Breite 150



• Breite 175



• Breite 200



• Breite 240



• Breite 300



• Breite 365

LEMGA Kalksandstein / Rasterelemente

TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen			Druckfestigkeit/Rohdichte		Preis	Profilierung	Palleninhalt		Steinbedarf		Mörtelbedarf		Gewicht	
mm							in		Stk. pro		kg Trockenmasse pro		kg pro	
L	B	H	20	2,0			m^2	Stk.	m^2	m^3	m^2	m^3	Stein	Palette
998	**115**	498	20	2,0	siehe Preisliste	Nut+Feder	0,5	Lose	2	17,4	1,4	12	109	-
998	**115**	498	20	2,0		Nut+Feder	3	6	2	17,4	1,4	12	109	654
498	**115**	498	20	2,0		Nut+Feder	6	24	4	34,8	1,4	12	55	1.320
248	**115**	498	20	2,0		teilweise ohne	3	24	8	69,6	1,4	12	28	672
998	**150**	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	13,3	1,9	12	142	-
998	**150**	498	20	2,0		Nut+Feder	2,5	5	2	13,3	1,9	12	142	710
498	**150**	498	20	2,0		einseitig N+F	2,5	10	4	26,7	1,9	12	71	710
248	**150**	498	20	2,0		teilweise ohne	2,5	20	8	53,3	1,9	12	36	720
998	**175**	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	11,4	2,1	12	166	-
998	**175**	498	20	2,0		Nut+Feder	2	4	2	11,4	2,1	12	166	664
498	**175**	498	20	2,0		Nut+Feder	4	16	4	22,9	2,1	12	84	1.344
248	**175**	498	20	2,0		teilweise ohne	2	16	8	45,7	2,1	12	42	672
998	**200**	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	10	2,4	12	189	-
998	**200**	498	20	2,0		Nut+Feder	1,5	3	2	10	2,4	12	189	567
498	**200**	498	20	2,0		einseitig N+F	1,5	6	4	20	2,4	12	95	570
248	**200**	498	20	2,0		teilweise ohne	1,5	12	8	40	2,4	12	47	567
998	**240**	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	8,3	2,9	12	227	-
998	**240**	498	20	2,0		Nut+Feder	1,5	3	2	8,3	2,9	12	227	681
498	**240**	498	20	2,0		Nut+Feder	3	12	4	16,7	2,9	12	114	1.368
248	**240**	498	20	2,0		teilweise ohne	1,5	12	8	33,3	2,9	12	57	684
998	**300**	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	6,7	3,6	12	283	-
998	**300**	498	20	2,0		Nut+Feder	1	2	2	6,7	3,6	12	283	566
498	**300**	498	20	2,0		einseitig N+F	1	4	4	13,3	3,6	12	142	568
248	**300**	498	20	2,0		teilweise ohne	1	8	8	26,7	3,6	12	71	568
998	**365**	498	20	2,0		Nut+Feder	0,5	Lose	2	5,5	4,3	12	347	-
998	**365**	498	20	2,0		Nut+Feder	1	2	2	5,5	4,3	12	347	694
498	**365**	498	20	2,0		einseitig N+F	1	4	4	11	4,3	12	174	696
248	**365**	498	20	2,0		teilweise ohne	1	8	8	21,9	4,3	12	87	696

Vorlaufzeit ca. 7 Werktage!

Richtwerte für den Bedarf an Dünnbettmörtel in kg Trockenmasse bei einer Frischmörtel-Auftragsdicke von 3 – 4 mm.
Die angegebenen Werte sind durchschnittliche Verbrauchswerte üblicher Baustellen bei Auftrag mit einem Mörtelschlitten.
Je nach Fugendicke und Arbeitstechnik kann sich der Mörtelbedarf erhöhen.

LEMGA Kalksandstein / U-Schalen

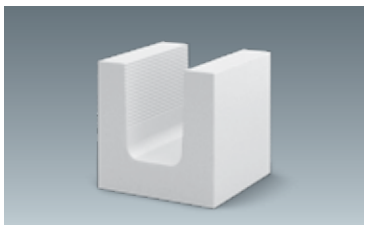

– Schalung für Ringbalken, Ringanker, Stürze, Stützen
– für Installationsschlitze im Mauerwerk verwendbar

TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Format	Abmessungen			Druckfestigkeit/Rohdichte		Menge	Preis franko [1]	Gewicht		
	mm					Stk. pro	EUR pro	kg pro		
	L	B	H	N/mm²	kg/dm³	Palette	Meter	Stk.	Meter	Palette
4 DF	240	**115**	240	12	1,8	96	siehe Preisliste	8,8	35,2	855
5 DF	240	**150**	240	12	1,8	64		10,0	38,8	730
6 DF	240	**175**	240	12	1,8	64		12,4	49,6	804
7 DF	240	**200**	240	12	1,8	48		13,0	52,0	634
8 DF	240	**240**	240	12	1,8	48		15,3	61,2	745
10 DF	240	**300**	240	12	1,8	32		19,4	77,6	631

[1] Lieferung auf Palette einschließlich Folie. Abgabe in vollen Paletten. Komissionierungszuschlag pro Palette: siehe Preisliste.



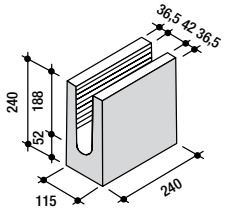

• 4 DF (Breite 115)



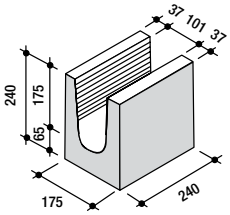

• 6 DF (Breite 175)



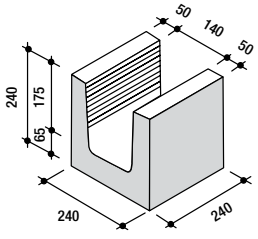

• 8 DF (Breite 240)



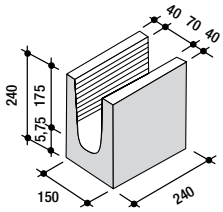

• 5 DF (Breite 150)



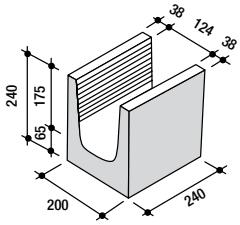

• 7 DF (Breite 200)



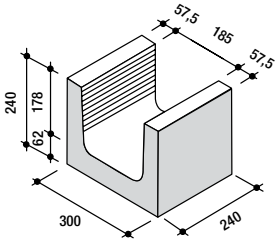

• 10 DF (Breite 300)

LEMGA Kalksandstein / Stürze

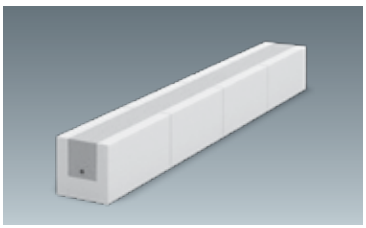

Anstelle der üblichen Beton-Stürze erhalten Kalksandstein-Stürze bei Sichtmauerwerk eine störungsfreie Optik des Wandaufbaus; als Putzgrund bieten sie im gesamten Wandaufbau gleiche Untergrundeigenschaften.

TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Format	Abmessungen			Menge	Preis franko (Hintermauer)	Gewicht
	mm			Stk. pro	EUR pro	kg pro
	L[1)]	B	H	Palette	Meter	Meter
NF 115	1.000	**115**	71	auf Anfrage	siehe Preisliste	16,0
NF 175	1.000	**175**	71			25,0
2 DF	1.000	**115**	113			25,0
3 DF	1.000	**175**	113			38,0
HM 150	1.000	**150**	113			32,0
HM 200	1.000	**200**	113			44,0

1) Nennlängen lieferbar von 1,00 m bis 3,00 m in 25 cm-Abständen.



• NF 115



• NF 175



• 2 DF 115



• 3 DF 175

LEMGA Kalksandstein / Kimmsteine

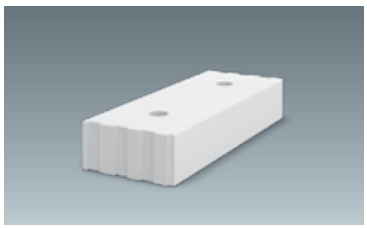

Steine für den Höhenausgleich einer Wand, einsetzbar in der ersten Schicht einer Wand (Wandfuß) oder zum Abschluss der Wand als Wandkopf oder Brüstungsabschluss.

TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen [1]			Druckfestigkeit/Rohdichte		Menge	Preis franko [2]	Gewicht	
mm					Stk. pro	EUR pro	kg pro	
L	B	H	N/mm²	kg/dm³	Palette	Meter	Stein	Palette
498	**115**	113	20	2,0	108	siehe Preisliste	12,7	1.382
623	**150**	113	20	2,0	40		20,0	810
498	**175**	113	20	2,0	72		19,0	1.378
623	**200**	113	20	2,0	32		26,8	868
498	**240**	113	20	2,0	54		25,9	1.409

[1] Weitere Breiten und Höhen auf Anfrage. [2] Lieferung auf Palette einschließlich Folie.

LEMGA Kalksandstein / ISO-Kimmsteine

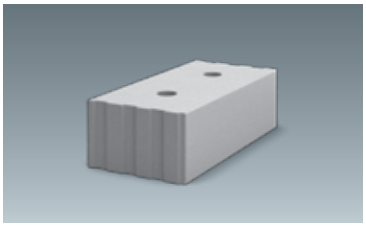

Der Unterschied zu normalen Kalksandstein-Kimmsteinen liegt in der geringen Wärmeleitfähigkeit (0,33 W/(m·K)), die hilft, Wärmebrücken im Wandaufbau zu vermeiden.

TECHNISCHE DATEN / LIEFER- UND PREISINFORMATION

Abmessungen [1]			Druckfestigkeit/Rohdichte		Menge	Preis franko [2]	Gewicht	
mm					Stk. pro	EUR pro	kg pro	
L	B	H	N/mm²	kg/dm³	Palette	Meter	Stein	Palette
498	**115**	113	20	1,2	96	siehe Preisliste	7,4	710
498	**115**	125	20	1,2	84		8,2	690
498	**115**	150	20	1,2	72		9,8	710
498	**115**	175	20	1,2	60		11,5	690
498	**150**	113	20	1,2	80		9,6	765
498	**150**	125	20	1,2	70		10,6	745
498	**150**	150	20	1,2	60		12,8	765
498	**150**	175	20	1,2	50		14,9	745
498	**175**	113	20	1,2	64		11,2	720
498	**175**	125	20	1,2	56		12,4	695
498	**175**	150	20	1,2	48		14,9	720
498	**175**	175	20	1,2	40		17,4	695
498	**200**	113	20	1,2	64		12,9	815
498	**200**	125	20	1,2	56		14,2	805
498	**200**	150	20	1,2	48		17,1	820
498	**200**	175	20	1,2	40		19,9	805
498	**240**	113	20	1,2	48		15,5	745
498	**240**	125	20	1,2	42		17,1	720
498	**240**	150	20	1,2	36		20,6	745
498	**240**	175	20	1,2	30		23,9	720

[1] Weitere Breiten und Höhen auf Anfrage. [2] Lieferung auf Palette einschließlich Folie.

LEMGA Kalksandstein / Mörtel und Werkzeuge

Werkzeuge und Arbeitshilfen für das Handling von großformatigen Kalksandsteinen und einen gleichmäßigen Auftrag von Dünnbettmörtel.

LIEFER- UND PREISINFORMATION

Produktbezeichnung	Ausführung	Preis (ab Werk) [1]
		EUR pro Stk.
KS Dünnbettmörtel DUO, weiß	20,0 kg Gebinde	siehe Preisliste
Dünnbett-Mörtelschlitten	11,5 cm Wanddicke	
	15,0 cm Wanddicke	
	17,5 cm Wanddicke	
	20,0 cm Wanddicke	
	24,0 cm Wanddicke	
	30,0 cm Wanddicke	
	36,5 cm Wanddicke	
Dünnbett-Mörtelkellen	11,5 cm Wanddicke	
	15,0 cm Wanddicke	
	17,5 cm Wanddicke	
	20,0 cm Wanddicke	
	24,0 cm Wanddicke	
Handversetzhilfe		

[1] Bei Abholung erfolgt keine Vergütung.

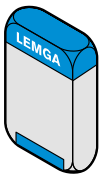

- Dünnbettmörtel

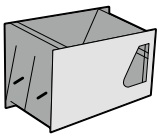

- Dünnbett-Mörtelschlitten

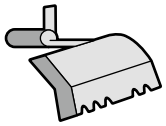

- Dünnbett-Mörtelkellen

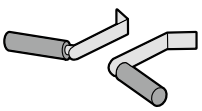

- Handversetzhilfe

ALLGEMEINE HINWEISE /

Preise, Lieferung, Verpackung

1. Preise
Franko-Preise verstehen sich frei erreichbare Baustelle bei Abnahme von ganzen Zügen. Alle in dieser Liste genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Mengen-/Preisermittlung
Als Abrechnungsbasis für Mauerwerk dient immer die Kubatur (m^3) bzw. Fläche (m^2) des fertigen Mauerwerks, inkl. Stoß- und Lagerfugen.

3. Dünnbettmörtel
Alle in der Preisliste genannten Preise verstehen sich exklusive Dünnbettmörtel. Die erforderlichen Dünnbettmörtelmengen entnehmen Sie bitte den Tabellen. Eine Abnahme unserer Porenbeton- und Kalksandstein-Produkte ohne den zugehörigen Dünnbettmörtel ist aus Produkthaftungsgründen nicht möglich.

4. Verpackung
4.1 Alle Porenbetonsteine und Kalksandsteine sind auf einer Pfandpalette in Schrumpffolie verpackt.
Die Verpackungsfolie wird im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen zurückgenommen. Die Rücknahme erfasst nicht den Ersatz der Kosten der Rücklieferung. Soweit jedoch keine Rückgabe an uns erfolgt, ist eine Übernahme von Entsorgungskosten ausgeschlossen.

4.2 Die Pfandpaletten werden bei Auslieferung in Rechnung gestellt.

4.3 Die Pfandpaletten werden bei Rücklieferung im wiederverwertbaren Zustand vergütet.

4.4 Europaletten werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

4.5 Palettenabholung durch uns erfolgt grundsätzlich nur, wenn die Baustelle/das Lager gleichzeitig durch uns beliefert wird. Vergütung der Paletten nach Abholung.

4.6 Werkseigene wiederverwertbare Pfand- sowie Europaletten werden nur innerhalb von 4 Monaten nach Lieferung bei Rückgabe vergütet.

4.7 Bei Abholung müssen die Paletten in Reichweite des LKW-Krans sein. Des Weiteren sauber in Stapeln von je 13 St. ineinander geschachtelt sein.

5. Kommissionierungszuschlag
Kommissionierungen pro Palette berechnen wir pauschal (siehe Preisliste).

6. Maschinenwagenzuschlag
Bei Anlieferung mit Solo-Maschinenwagen berechnen wir einen pauschalen Maschinenwagenzuschlag (siehe Preisliste).

7. Entladung
Für Kranentladung am Auslieferungsort berechnen wir einen Zuschlag (siehe Preisliste).

8. Verlegepläne
Verlegepläne-Versand kostenfrei als PDF per Mail oder Fax. Versand in Papierform pauschal per m^2 (siehe Preisliste).

9. Umladen
Für das Umladen vom Anhänger auf Maschine berechnen wir pauschal (siehe Preisliste).

10. Reservierungen
Für Reservierungen von Fahrzeugen müssen die genauen Spezifikationen bis 12.00 Uhr am Vortag eingegangen sein. Danach verfällt die Reservierung.

11. Wartezeiten
Bei anfallender Warte- oder Entladezeit wird die erste halbe Stunde nicht berechnet. Jede weitere angefangene halbe Stunde stellen wir in Rechnung (siehe Preisliste). Gute Befahrbarkeit der Baustelle setzen wir voraus.

12. Mindermengen
Bei Nichtausladung von Zügen bzw. Maschinenwagen berechnen wir pro fehlender Palette einen Mindermengenzuschlag (siehe Preisliste).

13. Warenrücknahme
Bei Rücknahme von Porenbeton-Produkten, Kalksandstein-Produkten werden 70 % des Warenwertes erstattet. Bei Rückholung von Porenbeton-Produkten, Kalksandstein-Produkten werden die Frachtkosten in Rechnung gestellt. Beschädigte Ware ist von der Rücknahme ausgeschlossen.

SCHLAMANN LIEFERGEBIET /

Die vier Lieferzonen



Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlamann Porenbetonwerk GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

(2) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Unser Angebot ist freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich" bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(3) Maßangaben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu unseren unverbindlichen Angeboten gehören, bleiben in unserem Eigentum und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk", jedoch ungestaut, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialänderungen eintreten. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

(3) Übersteigt die vereinbarte Lieferzeit den Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsabschluss oder verzögert sich die Lieferung über vier Monate ab Vertragsschluss aus Gründen, die allein der Besteller zu vertreten hat oder die allein in seinen Risikobereich fallen, sind wir berechtigt, den am Tag der Lieferung gültigen Preis zu berechnen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des umseitig bezifferten Kaufpreises, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht entfällt, wenn der Besteller es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises, ausübt.

(4) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(5) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort mit Eingang der Rechnung beim Besteller zur Zahlung fällig. Der Besteller kommt auch ohne unsere Mahnung in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(6) Bei Lieferungen frei Baustelle werden dem Besteller die jeweils gültigen Frachtsätze in Rechnung gestellt. Das Abladen ist Sache des Bestellers. Treten beim Abladen Verzögerungen ein, so sind wir berechtigt, Wartezeiten zu berechnen.

(7) Bei Lieferungen frei Baustelle abgeladen hat der Besteller den Abladeplatz entsprechend vorzubereiten. Geschieht dies nicht hinreichend, so gehen dadurch entstehende Schäden zu Lasten des Bestellers. Die Gebühren für das Abladen werden gesondert in Rechnung gestellt.

(8) Die Lieferungen frei Baustelle (Absatz 7 und 8) setzen befahrbare Wege für Lkw mit 40 t Gesamtgewicht voraus. Kosten, die durch besondere Erschwernisse bei der Anfuhr entstehen (z. B. Eis, Schneefall, Glätte, schlechte Anfahrverhältnisse usw.) sind vom Besteller zu tragen.

Für kleine Partien unter 21 t oder nicht ausgeladene Fahrzeuge können von uns Zuschläge berechnet werden.

(9) Werden von uns Hilfsgeräte für Transport, Abladen, Lagerung, Verarbeitung o.ä. unseren Erzeugnissen kostenfrei beigestellt, so trägt der Besteller die mit dem An- und Abtransport sowie mit etwaigen Reparaturen oder Wartungen verbundenen Kosten.

Wir haften nicht für Schäden oder Unfälle resultierend aus dem Gebrauch vorstehender Hilfsmittel. Dies gilt auch, wenn die Geräte nicht dem Besteller, sondern einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der Besteller hat den Dritten ausdrücklich darauf hinzuweisen.

(10) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

(1) Von uns genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Neben den gesetzlichen Bestimmungen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.

(4) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

(5) Auftragsänderungen oder -ergänzungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

(6) Alle Lieferzusagen und -termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

(7) Liefer- und Leistungsfristen aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Betriebsstörungen, Streik, behördlichen Anordnungen etc., berechtigen uns die Liefer- oder Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern.

§ 5 Gefahrenübergang – Versand/Verpackungskosten

(1) Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Bestellers verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Bestellers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

(2) Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Paletten bleiben unser Eigentum und sind frachtfrei und gebrauchsfähig zurückzuliefern.

Falls Paletten von uns gesondert berechnet werden, gehen sie mit der Bezahlung in das Eigentum des Bestellers über. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

(3) Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

§ 6 Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Besteller nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Einen unerheblichen Mangel stellt Ware mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 5 % für lose oder paketiert geladene Steine dar. Ein wie vorbezeichnet unerheblicher Mangel berechtigt den Besteller lediglich zur Minderung. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. (3) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(9) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(10) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 7 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Im Falle der uns vom Besteller im Voraus abgetretenen Forderung bezieht sich diese auch auf den anerkannten Saldo. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Schuldenbereinigungsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(4) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, verarbeitet oder umgebildet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung.

(5) Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(6) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

(4) Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag ohne unsere Einwilligung abzutreten.

(5) Sollte eine Regelung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schlamann Kalksandsteinwerk GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

(2) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Unser Angebot ist freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

(3) Maßangaben, Gewichte, Abbildungen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die zu unseren unverbindlichen Angeboten gehören, bleiben in unserem Eigentum und sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, jedoch ungestaut, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialänderungen eintreten. Diese werden wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen.

(3) Übersteigt die vereinbarte Lieferzeit den Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsabschluss oder verzögert sich die Lieferung über vier Monate ab Vertragsschluss aus Gründen, die allein der Besteller zu vertreten hat oder die allein in seinen Risikobereich fallen, sind wir berechtigt, den am Tag der Lieferung gültigen Preis zu berechnen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % des umseitig bezifferten Kaufpreises, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht entfällt, wenn der Besteller es nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Mitteilung des neuen Preises, ausübt.

(4) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

(5) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) sofort mit Eingang der Rechnung beim Besteller zur Zahlung fällig. Der Besteller kommt auch ohne unsere Mahnung in Verzug, wenn er den Kaufpreis nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

(6) Bei Lieferungen frei Baustelle werden dem Besteller die jeweils gültigen Frachtsätze in Rechnung gestellt. Das Abladen ist Sache des Bestellers. Treten beim Abladen Verzögerungen ein, so sind wir berechtigt, Wartezeiten zu berechnen.

(7) Bei Lieferungen frei Baustelle abgeladen hat der Besteller den Abladeplatz entsprechend vorzubereiten. Geschieht dies nicht hinreichend, so gehen dadurch entstehende Schäden zu Lasten des Bestellers. Die Gebühren für das Abladen werden gesondert in Rechnung gestellt.

(8) Die Lieferungen frei Baustelle (Absatz 7 und 8) setzen befahrbare Wege für Lkw mit 40 t Gesamtgewicht voraus. Kosten, die durch besondere Erschwernisse bei der Anfuhr entstehen (z. B. Eis, Schneefall, Glätte, schlechte Anfahrverhältnisse usw.) sind vom Besteller zu tragen.

Für kleine Partien unter 21 t oder nicht ausgeladene Fahrzeuge können von uns Zuschläge berechnet werden.

(9) Werden von uns Hilfsgeräte für Transport, Abladen, Lagerung, Verarbeitung o.ä. unseren Erzeugnissen kostenfrei beigestellt, so trägt der Besteller die mit dem An- und Abtransport sowie mit etwaigen Reparaturen oder Wartungen verbundenen Kosten.

Wir haften nicht für Schäden oder Unfälle resultierend aus dem Gebrauch vorstehender Hilfsmittel. Dies gilt auch, wenn die Geräte nicht dem Besteller, sondern einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der Besteller hat den Dritten ausdrücklich darauf hinzuweisen.

(10) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferzeit

(1) Von uns genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(3) Neben den gesetzlichen Bestimmungen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.

(4) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

(5) Auftragsänderungen oder -ergänzungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.

(6) Alle Lieferzusagen und -termine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

(7) Liefer- und Leistungsfristen aufgrund von höherer Gewalt oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Betriebsstörungen, Streik, behördlichen Anordnungen etc., berechtigen uns die Liefer- oder Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zu verlängern.

§ 5 Gefahrenübergang – Versand/Verpackungskosten

(1) Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Bestellers verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Bestellers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

(2) Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Paletten bleiben unser Eigentum und sind frachtfrei und gebrauchsfähig zurückzuliefern. Falls Paletten von uns gesondert berechnet werden, gehen sie mit der Bezahlung in das Eigentum des Bestellers über. Der Besteller ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

(3) Sofern der Besteller es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Besteller.

§ 6 Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

(2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Besteller nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Einen unerheblichen Mangel stellt Ware mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 5 % für lose oder paketiert geladene Steine und einer Aussortierungsquote von bis zu 7 % für Vormauersteine und von bis zu 3 % für Verblender dar. Ein wie vorbezeichnet unerheblicher Mangel berechtigt den Besteller lediglich zur Minderung. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

(4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

(6) Soweit dem Besteller ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. (3) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

(9) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang.

(10) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.

§ 7 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 6 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

(2) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wir hätten dies ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch uns liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Bestellers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

(3) Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Im Falle der uns vom Besteller im Voraus abgetretenen Forderung bezieht sich diese auch auf den anerkannten Saldo. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Schuldenbereinigungsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(4) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, verarbeitet oder umgebildet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung.

(5) Der Besteller tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(6) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

(4) Der Besteller ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag ohne unsere Einwilligung abzutreten.

(5) Sollte eine Regelung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

/ Porenbetonwerk / Kalksandsteinwerk

SCHLAMANN
Vertrauen baut auf



Schlamann Porenbetonwerk GmbH
Am Kalksandsteinwerk 2
31608 Marklohe, OT Lemke
Tel. +49 (0) 5021 / 97 98 0
lemga@schlamann-kg.de

Schlamann Kalksandsteinwerk GmbH
Am Kalksandsteinwerk 2
31608 Marklohe, OT Lemke
Tel. +49 (0) 5021 / 97 98 0
kalksandstein@schlamann-kg.de

Ihre Ansprechpartner im Vertrieb:

Claus Meyer
Mobil +49 (0) 162 / 24 22 211
claus.meyer@schlamann-kg.de

Johannes Bister
Mobil +49 (0) 162 / 24 22 243
johannes.bister@schlamann-kg.de

Detlef Reich
Mobil +49 (0) 162 / 24 22 246
detlef.reich@schlamann-kg.de

Olaf Niebuhr
Mobil +49 (0) 162 / 24 22 210
olaf.niebuhr@schlamann-kg.de

Auftragsannahme und Disposition:

Porenbeton und Kalksandstein
Tel. +49 (0) 5021 / 97 98 20 bis -22

Bestellung per Mail:
bestellungen@schlamann-kg.de

Kalksandstein Planelemente
Tel. +49 (0) 5021 / 97 98 13
andreas.meyer@schlamann-kg.de

Änderungen vorbehalten.

www.schlamann-kg.de

LEMGA PORENBETON LEMGA KALKSANDSTEIN